

12.06.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5458 vom 22. April 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/13545

Gleichstellung im Erwerbsleben: Mit welchen Projekten bekämpft die Landesregierung ungewollte Teilzeit und Arbeitslosigkeit von Frauen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In seiner Sitzung am 8. März 2023 – dem Weltfrauentag – beschloss der Landtag die Annahme des Antrags „Gleichberechtigung im Erwerbsleben: Diskriminierungen wirksam entgegenwirken und Frauen intersektional unterstützen“ (Drucksache 18/3300). Er benennt in seinem Beschlussteil eine Reihe von gleichstellungspolitischen Zielen, die auch bereits im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition vereinbart wurden.

Zwei Jahre nach Beschluss des Antrags stellt sich nun die Frage, wie es um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen steht, denn zuletzt wurde es sehr still um die Gleichstellungspolitik der Landesregierung.

Eine der Forderungen dieses Antrags ist die Weiterentwicklung innovativer Projekte gegen ungewollte Teilzeit und Arbeitslosigkeit von Frauen, zum Beispiel im Rahmen des „Netzwerk W“. In den Haushaltsplanungen des Gleichstellungsministeriums für 2025 finden sich solche Projekte bislang nicht wieder. Im Gegenteil: Der Haushaltsansatz „Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft“ wurde sogar um 2.798.100 Euro gekürzt.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5458 mit Schreiben vom 12. Juni 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. Welche Projekte zur Beseitigung ungewollter Teilzeit oder Arbeitslosigkeit von Frauen wurden von der Landesregierung vor 2023 gefördert?

Entsprechend der Formulierung im Beschlussteil des Antrags „Gleichberechtigung im Erwerbsleben: Diskriminierungen wirksam entgegenwirken und Frauen intersektional unterstützen“ (Landtags-Drucksache 18/3300), auf den in der Kleinen Anfrage 5458 Bezug genommen wird, unterstützt die Landesregierung Initiativen, die gegen ungewollte Teilzeit und Arbeitslosigkeit von Frauen wirken. Das Land steuert im Bereich der 18 zugelassenen kommunalen Jobcenter über Zielvereinbarungen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung

Datum des Originals: 12.06.2025/Ausgegeben: 18.06.2025

für Arbeitssuchende ist dabei als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen. Darüber hinaus unterstützen und beraten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gemäß § 18c SGB II (BCA) die Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit. Die Förderung beschäftigungspolitisch ausgerichteter Projekte allein kann nicht zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit führen, da Veränderungen am Arbeitsmarkt von vielen Faktoren abhängig sind. Dazu zählen insbesondere gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene, konjunkturelle Entwicklungen und Managemententscheidungen von Unternehmen.

Die für den Bereich Frau und Beruf besonders relevante Arbeit der Kompetenzzentren Frau und Beruf NRW ist auf die Unterstützung von Personalverantwortlichen in kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet - mit dem Ziel, die Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen quantitativ und qualitativ zu verbessern. Nach dem Auslaufen der Fördermöglichkeit durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode eine ausschließlich aus Landesmitteln realisierte Anschlussförderung dieser Projekte umgesetzt (Laufzeit: November 2022 bis November 2023).

2. Welche Projekte kamen seit 2023 neu hinzu?

Das landesweit ausgerichtete Projekt „PerMenti NRW“ (Mentoringangebote für qualifizierte Frauen mit Zuwanderungs- und Fluchterfahrung) wird in der aktuellen Legislaturperiode über drei Jahre (Juli 2023 bis Juli 2026) gefördert.

3. Auf welche Weise wurden Projekte, die bereits vor 2023 existierten, weiterentwickelt?

Die von November 2022 bis November 2023 dauernde 13-monatige Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf wurde von der Landesregierung zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Projekte genutzt. Dabei wurden auch die Erfahrungen der zuletzt in der 17. Legislaturperiode als einjährige Maßnahmen bewilligten Netzwerke W(iedereinstieg) einbezogen. Dies kommt im aktuellen vierjährigen Förderzeitraum (Dezember 2023 bis November 2027) der Kompetenzzentren Frau und Beruf in ihrer erweiterten inhaltlichen Ausrichtung zum Tragen, zum Beispiel hinsichtlich der verstärkten Berücksichtigung der Belange von (wiedereinsteigenden) Frauen im fortgeschritteneren Alter.

In Nordrhein-Westfalen werden seit 2021 in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten Beratungsstellen Arbeit gefördert. Seit Beginn 2023 werden sie für weitere drei Jahre bis Ende 2025 gefördert und wurden zudem befristet personell aufgestockt. Die Beratungsstellen Arbeit richten sich mit ihrem Beratungsangebot an erwerbslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen sowie an von Arbeitsausbeutung Betroffene und prekär Beschäftigte. 2024 waren mehr als die Hälfte der Ratsuchenden Frauen, darunter auch Teilzeitbeschäftigte.

4. Wie erfolgreich waren die Projekte seit ihrem Start bisher? (bitte aufschlüsseln nach Projekten; Zahl der erreichten Frauen nach Projekt und Kalenderjahr; Zahl der Vermittlungen aus der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis nach Projekt und Kalenderjahr; Zahl der Vermittlungen aus einem Teilzeit- in ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis nach Projekt- und Kalenderjahr)

Am Arbeitsmarkt sind Vermittlungstätigkeiten vorrangig Aufgabe der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bzw. der zugelassenen kommunalen Träger, die ihre Leistungen mit einer

breiten Infrastruktur flächendeckend vorhalten können. Die Förderpolitik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, keine Doppelstrukturen zu schaffen. Gleichstellungs- und arbeitspolitische Projekte der Landesregierung werden daher, auch bei Projektkontakten zu Frauen, nicht mit einem Arbeitsvermittlungsanspruch gefördert. Im Projekt PerMenti NRW wurden bis März 2025 insgesamt 159 Projektteilnehmerinnen beraten, gecoacht und qualifiziert.

5. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung?

Die Landesregierung und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit haben im Januar 2025 gemeinsam mit Sozial- und Arbeitsmarktpartnerinnen sowie der Freien Wohlfahrtspflege die Arbeitsgruppe „Fachkräftepotenziale heben – Erwerbstätigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen stärken“ gegründet, um in einer neuen Vernetzung gemeinsam Hemmnisse zu identifizieren, Transparenz zu verbessern, Synergien zu nutzen und Handlungsmöglichkeiten für die bessere Erschließung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials von Frauen zu entwickeln.